

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

anbei geben wir Ihnen einen Überblick über kommende Termine und Fristen in der Punktspielsaison Sommer 2022. Informieren Sie sich und vermeiden Sie unnötige Ordnungsgelder und Verwaltungsgebühren!

01.10.2021 – Start der 1. Lizenzierungsphase

31.01.2022 Bei Wechselanträgen, welche im Zeitraum vom 01.10 eines Jahres bis zum 31.01. des Folgejahres gestellt werden, ist ein Verein in jedem Fall verpflichtet, eine/n Spieler*in nach Ablauf der Sommerrunde für einen anderen Verein freizugeben. Es sei denn, der Spieler bzw. die Spielerin hat zuvor auf die Freigabe für das nachfolgende Spieljahr verzichtet (Freigabeverzichtserklärung). Ein derartiger Verzicht ist schriftlich auf dem offiziellen Formular über den Vereinsbereich in nuLiga zu erklären und der TSA-Geschäftsstelle einzureichen.

22.11.2021 Beginn der Mannschaftsmeldungen im TSA

	LOL	LL/JL	BL/BK/GBK
Damen	4er	4er	4er
Damen 30/40/50/60	4er	4er	4er
Herren	4er	4er	4er
Herren 30	4er	4er	4er
Herren 40/50/60/70	4er	4er	4er
Mixed U 21		4er	4er
Juniorinnen/Junioren		2er	2er

10.12.2021 Meldeschluss für die Mannschaftsmeldungen zur Ostliga

Die Ostliga-Mannschaftsmeldungen müssen bis 10.12.2021 online in nuLiga erfolgen. Nach diesem Termin sind keine Eingaben mehr möglich!

31.01.2022 1. Meldeschluss für die Mannschaftsmeldungen im TSA

2. Meldeschluss für Anträge zur (Neu-) Einstufung von Mannschaften in höhere/tiefere Spielklassen.

Tipps und Hinweise:

- Die Mannschaftsmeldungen für die Sommer-Punktspielsaison 2021 können ab dem **22.11.2021** online vorgenommen werden. Änderungen können Sie jederzeit bis zum **31.01.2022** vornehmen.
- Denken Sie an Anträge zur Einstufung von Mannschaften in höhere/tiefere Spielklassen. Ein Antrag auf Einstufung einer Mannschaft in eine höhere Liga ohne Nachweis einer sportlichen Qualifikation hat grundsätzlich keine Chancen auf Erfolg
- Altersklassenwechsel sowie die Übertragung des Staffelpplatz einer spielberechtigten Mannschaft an einen anderen Verein, sind auf Antrag unter Einhaltung der Bestimmungen in der TSA-Wettspielordnung möglich.

- Staffeleinteilungen erfolgen bei gleich hohen Spielklassen nach geografischen Gesichtspunkten. Teilen Sie uns bitte rechtzeitig Ihre Wünsche mit, z.B. wenn Sie mit einer Einteilung in den Vorjahren nicht zufrieden waren und eine geografische Umgruppierung wünschen. Oder wenn Sie z.B. ein Vereinsderby nicht möchten und eine Trennung ihrer Mannschaften in zwei unterschiedliche Staffeln bevorzugen. Ihre Wünsche werden bei rechtzeitigem Eingang geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt.

31.01.2022 Zahlungsfrist für die Mannschaftsmeldegebühren der Ostligamannschaften

- Die Mannschaftsmeldegebühr ist bis zum 31.01.2022 an den TSA nach Zahlungsaufforderung zu überweisen.

15.02.2022–22.02.2022 Veröffentlichung der vorläufigen Staffeleinteilungen, Korrektur

Nach der Veröffentlichung der vorläufigen Staffeleinteilungen haben die Vereine eine Woche Zeit, Änderungswünsche schriftlich an den TSA zu richten. Diese sollten aber nur noch das Umgruppieren von Mannschaften in andere Staffeln innerhalb der gleichen Spielklasse betreffen.

15.02.2022 Beginn der namentlichen Mannschaftsmeldungen im TSA

15.02.2022-15.02.2022 Doppelspielberechtigung ab Sommer 2022

Der Prozess zur Beantragung eines Doppelspielrechts wird laut §8b Abs. 1-6 der Wettspielordnung des Tennisverbandes Sachsen-Anhalt (TSA) e.V. beginnend mit der namentlichen Mannschaftsmeldung (nMM) zur Sommersaison 2021 vollumfänglich auf einen digitalen Prozess innerhalb des Bearbeitungszeitraumes der nMM vom 15.02. bis 15.03. verlagert.

Kurzbeschreibung des neuen Prozesses zur Beantragung eines Doppelspielrechts über nuLiga

- 1. Der Zweitverein stellt für eine bestimmte Person und Altersklasse, dessen TSA-Spiellizenz beim Stammverein liegt, eine Freigabeanfrage bei Stammverein
- 2. Die Vereinsadministratoren vom Stammverein werden dadurch automatisch per E-Mail vom nuLiga-System über diese Freigabeanfrage informiert.
- 3. Der Stammverein bearbeitet die Freigabeanfrage auf der Übersichtsseite, in dem die Freigabe erteilt oder abgelehnt wird. Die Bearbeitung muss für jede Altersklasse einzeln erfolgen.
- 4. Anschließend wird der Antragsteller durch die Bearbeitung der Freigabeanfrage vom Stammverein automatisch per E-Mail über das System informiert.
- 5. Hat der Stammverein die Freigabeanfrage positiv entschieden, kann der Zweitverein auf die Person in der namentlichen Mannschaftsmeldung rechts unten in einer „SG-Spieler-Box“ zuzugreifen und diese in der nMM einfügen. Dies geschieht weiterhin in der Bearbeitungsmaske der jeweiligen namentlichen Mannschaftsmeldung.

15.02.2022 Start der 2. Lizenzierungsphase

15.03.2022

Bei Wechselanträgen, die im Zeitraum vom 01.02. bis 15.03. eines Jahres gestellt werden, ist ein Spiellizenzwechsel nur möglich, wenn die Freigabe durch den abgebenden Verein erfolgt. Diese Freigabe wird durch den abgebenden Verein über den internen Vereinsbereich in nuLiga bis zum 15.03. eines Jahres erteilt. Wird ein*e Spieler*in vom abgebenden Verein nicht freigegeben, bleibt die Spielberechtigung beim abgebenden Verein bestehen.

28.02.2022 Veröffentlichung der endgültigen Staffeleinteilungen

15.03.2022 Meldeschluss für die namentlichen Mannschaftsmeldungen

Tipps und Hinweise:

- Der wohl wichtigste Termin. Führen Sie Ihre namentliche Mannschaftsmeldung nicht erst am letzten Tag durch. Überprüfen Sie, ob Sie wirklich alle Spielerinnen und Spieler in Ihre Listen aufgenommen haben.
- Überprüfen Sie, ob Sie auch die Spielerinnen und Spieler, die eine genehmigte Doppelspielberechtigung für Ihren Verein haben, in Ihre namentlichen Mannschaftslisten aufgenommen haben. Erfassen Sie nach Freigabe des Hauptvereins „Doppelspieler“ als Mitglieder, um sie den namentlichen Listen hinzufügen zu können.
- Denken Sie an die Möglichkeit, Jugendspieler auch auf den namentlichen Listen der Aktiven zu erfassen. Jugendspieler ab dem 13. Lebensjahr (Jahrgang 2008 und älter) dürfen auch im Erwachsenenbereich spielen.
- Spielerinnen und Spieler der Damen/Herren und Damen/Herren ab 30 können über eine Doppelspielberechtigung in einer weiteren (jüngeren) Altersklasse gemeldet werden.
- Spielerinnen und Spieler werden nach Spielstärke gemeldet. Maßgeblich für die Spielstärke sind die veröffentlichte Rangliste des DTB zum 01.01. eines Jahres und die Leistungsklasse mit einer Nachkommastelle zum ersten Mittwoch im Februar eines Jahres.
- Überlegen Sie sich die Reihenfolge von Spielerinnen und Spielern, die eine gleiche Leistungsklasse in der Nachkommastelle aufweisen. Ein nachträgliches Tauschen der Reihenfolge ist nicht mehr möglich.

15.03.2022 1. Zahlungsfrist für die Mannschaftsmeldegebühren

- Die Mannschaftsmeldegebühr ist bis zum 15.03.2021 an den TSA nach Zahlungsaufforderung zu überweisen. Die Mannschaftsmeldegebühr wird auch dann fällig, wenn eine Zurückziehung der Mannschaft nach dem 15.03. des Folgejahres erfolgt.

2. Meldeschluss für die namentlichen Mannschaftsmeldungen der Ostliga-Mannschaften online in nuLiga

3. Meldeschluss für die namentlichen Mannschaftsmeldungen der Regionaliga Nord-Ost-Mannschaften online in nuLiga

22.03.2022 Veröffentlichung der Spielpläne / Spielansetzungen

Tipps und Hinweise:

- Überprüfen Sie, ob alle Sperrtermine Ihres Vereins vom TSA korrekt berücksichtigt wurden (z.B. Regionsmeisterschaft der Jugend, etc.). Sind ihre Plätze an den einzelnen Spieltagen auch verfügbar?

31.03.2022 Meldeschluss für Nachmeldungen zu namentlichen Mannschaftsmeldungen im TSA

Tipps und Hinweise:

- Der TSA gewährt den Vereinen eine Frist von zwei Wochen zur Nachmeldung von Spielerinnen und Spielern. Hierfür wird allerdings eine Verwaltungsgebühr von 50,00 € pro Korrekturantrag fällig. Nutzen Sie diese Möglichkeit nur im Notfall.
- Der TSA wird die namentlichen Mannschaftslisten für die namentlichen Mannschaftsmeldungen nach Meldeschluss kurzzeitig öffnen, um auch allen Spieler(innen) die Kontrollmöglichkeit zu geben, sich selbst in den Listen wiederzufinden. Nutzen Sie diese Chance. Nur bis zum 31.03.2021 sind Nachmeldungen möglich, danach geht nichts mehr!

31.03.2022 Meldeschluss für Nachmeldungen zu namentlichen Mannschaftsmeldungen für Ostligamannschaften

Hinweise:

- Auf Antrag des Vereins können nachweislich vergessene Spieler noch bis zum 31.03.2021 nachgemeldet werden.
- Voraussetzung ist, dass der Spieler in den letzten 3 Jahren auf der betreffenden Meldeliste des Vereins stand und mindestens ein Wettspiel in diesem Zeitraum bestritten hat.
- Für die Nachmeldung wird eine Gebühr in Höhe von 30,00 € pro Spieler erhoben.

01.04.2022 Zahlungsfrist für die Mannschaftsmeldegebühren der Regionalliga Nord-Ost-Mannschaften

- Die Mannschaftsmeldegebühr ist bis zum 01.04.2021 an den TSA nach Zahlungsaufforderung zu überweisen.

29.04.2022 Beginn der Punktspiele im TSA

- Die Spielverlegung ist durch die gastgebende Mannschaft der **Geschäftsstelle des TSA rechtzeitig, spätestens zum Ablauf des Vortages der Spielanzsetzung** schriftlich/elektronisch zusammen mit dem Einverständnis der Gastmannschaft zu beantragen. Für den Spielverlegungsantrag ist das auf der Homepage veröffentlichte Spielverlegungsformular zu verwenden. Es werden nur einvernehmliche Spielverlegungen genehmigt. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass es sich nicht um eine einvernehmliche Verlegung handelt, geht dieses zu Lasten der gastgebenden Mannschaft.
- Nicht oder nicht rechtzeitig angezeigte Spielverlegungen werden gemäß § 10 Abs. 2 WSpO mit einem **Ordnungsgeld von 30,00 €** belegt. Die Spielverlegungen werden durch die Geschäftsstelle in das Online-System eingepflegt. Die Verlegung gilt damit als genehmigt.
- Eine eigenständige Verlegung ist nicht zulässig. Grundsätzlich sollten die Punktspiele an den festgelegten Terminen ausgetragen werden. Spielverlegungen sind zu begrenzen.
- Sämtliche Punktspiele sind bis zum Punktspielsaisonende abzuschließen. Einer Verlegung darüber hinaus wird grundsätzlich nicht zugestimmt.

- Spielverlegungen werden nicht genehmigt, wenn sie auf einen Sperrtermin des TSA fallen und die gleiche Altersklasse betreffen. Folgende Termine sind als geschützte Sperrtermine anzusehen:

TSA-Termine 2022

Regionsmeisterschaften Jugend Nord/Süd	14.05.-15.05.2022.
Landesmeisterschaften Damen/Herren (Aktive)	17.06.-19.06.2022
Landesmeisterschaften Da/He ab 30	17.06.-19.06.2022
Landesmeisterschaften Jugend U14/U10/U9	09.07.-10.07.2022
Landesmeisterschaften Jugend U18/U12	02.09.-03.09.2022

01.05.2022 Beginn der Punktspiele in der Ostliga

31.05.2022 Meldeschluss für die Aufstiegsspiele zur Ostliga (AK He55, Da60)

Tipps und Hinweise:

- In den oben genannten Altersklassen gibt es in Sachsen-Anhalt keinen Spielbetrieb. Der TSA kann aber eine Mannschaft je Altersklasse zur Ostliga melden. Stellen Sie bis zum 31.05.2021 einen Antrag, wenn Sie mit Ihrer Mannschaft teilnehmen wollen. Sollten sich pro Altersklasse mehr als eine Mannschaft melden, wird der TSA kurzfristig Entscheidungen treffen.

17.07.2022 Abschluss der Punktspiele im TSA für Landesoberligen/Landesligen

31.08.2022 Abschluss der Punktspiele im TSA im Jugendbereich

31.08.2022 Abschluss der Punktspiele im TSA für alle weiteren Mannschaftswettbewerbe

Hinweise im Rahmen der Corona-Pandemie:

Die Veranstaltung findet unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln statt. Maßgebend ist die aktuelle Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt:

<https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/>

Die Sportstätte setzt ein geeignetes Nutzungs- und Hygienekonzept um. Die geltenden Regelungen werden gut sichtbar im Eingangsbereich der Sportstätte angebracht.

Dieses bedeutet möglicherweise eine Beeinträchtigung der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Eine Teilnahme an der Veranstaltung verpflichtet zur Einhaltung dieser aktuellen Regelungen des Landes und der Sportstätte.

Der Zutritt zur Veranstaltung wird ausschließlich Personen gewährt, die innerhalb der letzten 14 Tage weder Symptome einer Covid19-Erkrankung aufgewiesen haben, noch Kontakt zu einer noch nicht wieder genesenen, an Covid19 erkrankten Person in diesem Zeitraum hatten. Der Veranstalter/Ausrichter ist auf Grund seines Hausrechts berechtigt, infektionsverdächtige Personen von der Teilnahme auszuschließen.

Die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bei der Anmeldung erfolgt auch zur Nachverfolgung möglicher Corona-Infektionsketten auf der Grundlage der aktuellen Sars-CoV-19-EindämmungsVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO. Die Daten werden, soweit sie nur zu diesem Zweck erhoben wurden, 4 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung aufbewahrt und spätestens 2 Monate nach Abschluss der Veranstaltung gelöscht sowie auf behördliches Verlangen, insbesondere bei Corona-Verdachtsfällen, an die zuständigen Ämter ausschließlich zu diesem Zweck herausgegeben. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.

Stand: 09.12.2021. Änderungen vorbehalten!

